

Motion Racine (SP) und Schmid (SP): "Vorwärts mit der Veloverbindung vom Velo-Parkplatz Muribad zur Auguetbrücke!"

Zwischenbericht

1 TEXT

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, das bestehende Allgemeine Fahrverbot zwischen dem Veloabstellplatz Muribad und der Auguetbrücke aufzuheben und durch ein Fahrverbot für Autos/Motorräder/Motorfahrräder zu ersetzen (mit Zubringerdienst für Landwirtschaft, Gemeinde und Forstdienst).

Begründung:

Im Richtplan Verkehr (Veloverkehr) der Gemeinde Muri vom 10. Mai 2019 ist die Netzlücke (V 2.3) vom Muribad bis zur Auguetbrücke enthalten. Der Richtplan wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Die Netzlücke gemäss Richtplan Veloverkehr ist als Massnahme zu schliessen.

Es ist ein altes Anliegen und grosses Bedürfnis, dass die Strecke zwischen dem Muribad und der Auguetbrücke mit dem Velo befahren werden kann.

*Im Weiteren sind flankierende Massnahmen (z. B. Hinweisschilder, Signalisation) zu prüfen, damit Fussgänger*innen und Velofahrer*innen gleichzeitig mit dem notwendigen Respekt und Rücksichtnahme den Weg benützen können.*

Muri bei Bern, 18. August 2020

*Raphael Racine
Eva Schmid*

D. Ruta-Robert, B. Häuselmann, W. Thut, K. Jordi, C. Spycher, R. Lütolf, J. Brunner, H. Beck, L. Hennach, A. Kohler, A. Slongo-Millioud, G. Siegenthaler Muinde, C. Klopstein, P. Messerli (16)

2 ZWISCHENBERICHT

Die Motion Racine (SP) und Schmid (SP): "Vorwärts mit der Veloverbindung vom Velo-Parkplatz Muribad zur Auguetbrücke!" wurde am 19. Januar 2021 vom Parlament mit 40 Ja / 0 Nein und 0 Enthaltungen überwiesen.

Die in der Motionsantwort des Gemeinderates erwähnte fehlende Dienstbarkeit für den Veloverkehr an der Aare ist der Gemeinde diesen Sommer eingeräumt worden. Auch wurden von Seiten der Gemeinde Muri bei Bern

bereits Vorbereitungen für die nötige Kommunikation zur Einführung des Veloverkehrs getroffen.

Damit hat die Gemeinde Muri bei Bern die Voraussetzungen für die Öffnung des auf ihrem Gebiet liegenden Wegabschnitts Aarebad-Augutbrücke für den Veloverkehr geschaffen.

Die Schliessung der kantonalen Velonetzlücke 22 erfordert, dass das Fahrverbot für Fahrräder auch auf dem Abschnitt Auguetbrücke-Flugplatzstrasse auf dem Gemeindegebiet von Belp aufgehoben wird. Auch dort bedarf es des Abschlusses eines Dienstbarkeitsvertrags, welcher trotz grosser Bemühungen von Seiten der Gemeinde Belp bis jetzt noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Nach Vertragsunterzeichnung sollen eine gemeinsame amtliche Publikation der erforderlichen Massnahmen zur Schliessung der kantonalen Velonetzlücke sowie die koordinierte, kommunikativ begleitete Einführung der Massnahmen erfolgen.

Der Gemeinderat geht aufgrund der von der Gemeinde Belp erhaltenen Informationen zurzeit davon aus, dass sich das Verfahren lediglich um einige Monate verzögert. Sollte sich aber abzeichnen, dass die Umsetzung der Massnahmen auf der Belper Seite längerfristig nicht möglich ist, wäre eine Entkoppelung und Umsetzung der Massnahme nur auf unserem Gemeindegebiet zu prüfen – die kantonale Netzlücke könnte damit zwar nicht geschlossen, aber immerhin verkleinert werden.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Vom Zwischenbericht wird Kenntnis genommen.

Muri bei Bern, 6. Dezember 2021

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hanke Corina Bühler

PRO MEMORIA: ANTWORT DES GEMEINDERATS VOM 7.12.2020

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Das Anliegen, den Wegabschnitt zwischen der Auguetbrücke und dem Aarebad für Velos zu öffnen resp. das allgemeine Fahrverbot durch ein Fahrverbot für Autos/Motorräder/Motorfahrräder zu ersetzen, ist bereits 10-jährig. 2011 wurde im Parlament die Motion Wegmüller (SP) betreffend Einrichten eines Velo-/Fussgängerwegs zwischen dem Aarebad und Auguetbrücke eingereicht und als Postulat überwiesen. Das Postulat ist am 18. August 2020 via Verwaltungsbericht 2018/19 abgeschlossen worden.

Bei der Überweisung des Postulats 2011 konnte der Gemeinderat davon ausgehen, dass die Öffnung für Velos auf besagtem Abschnitt eher in 2. Priorität zu bearbeiten sei, weil damals ein Projekt der Gemeinde für die Schliessung der kantonalen Velonetzlücke zwischen Belp und Muri bei Bern ausgearbeitet wurde, welches die Velos von der Auguetbrücke direkt in die Haldenau führen wollte. Im Sommer 2015 hat die Gemeinde gegen die Einsprecher des Projekts vor Verwaltungsgericht verloren und auf einen Weiterzug an das Bundesgericht verzichtet. Aufgrund dieses Urteils kann die Lücke im kantonalen Velonetz deshalb auf Seite Muri bei Bern nur über die Auguetbrücke zum Aarebad und von dort über die Dr. Haasstrasse auf die Thunstrasse geschlossen werden. Dies wurde im 2019 genehmigten behördenverbindlichen Richtplan Verkehr – wie von den Motionären erwähnt – mit der Massnahme V2.3 "Fussweg zwischen Auguetbrücke und Muribad soll für den Veloverkehr geöffnet werden" aufgenommen. Die im Richtplan aufgeführte Massnahme V2.4 für einen erneuten Anlauf für die Schliessung der regionalen Velolücke über die Haldenau muss heute als unrealistisch eingestuft werden. Der Antrag der Gemeinde, den Auen-schutzperimeter in seiner geometrischen Ausdehnung leicht anzupassen und somit den effektiv natürlichen Gegebenheiten abzubilden, wurde vom Bund und Kanton nicht aufgenommen. Somit ist klar, dass eine Schliessung der Velonetzlücke nur über die Verbindung zum Muribad möglich ist.

Seit Ende 2018 hat sich nun die Regionalkonferenz Bern Mittelland dieser kantonalen Velonetzlücke angenommen.



Abb. 1: Auszug kantonalen Sachplan Veloverkehr

In Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle Velo, der Regionalkonferenz und der Bauverwaltung der Gemeinden Belp und Muri bei Bern wurden in der Folge konzeptionelle und technische Abklärungen gemacht. Folgende Rahmenbedingungen können formuliert werden:

- Die Wegverbindung kann auf Seite Muri bei Bern realistischere nicht weiter ausgebaut werden, weil für eine Wegverbreiterung Kulturland und/oder Auenfläche konsumiert würde. Das bedeutet, dass Velo und Fussgänger sich auf einer Wegbreite von 2,50m für eine Koexistenz finden müssen.
- Die 2,50m Wegbreite sind für eine funktionierende Koexistenzlösung das absolute Minimum, dies haben auch Abklärungen bei den Berner Wanderwegen ergeben.
- Der Weg eignet sich nicht für schnelle Elektrofahrräder. Auch die Kantonale Fachstelle Velo sieht dies so und unterstützt diese Einschränkung. Deshalb ist das allgemeine Fahrverbot neu durch ein Signal "Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder" oder "Fussweg, Fahrräder gestattet" zu ersetzen. Beide Signalisationen bewirken, dass schnelle Flyer (mit gelber Nummer) nur mit ausgeschaltetem Antrieb auf diesem Wegabschnitt fahren dürfen.
- Die Öffnung des Wegabschnitts für Fahrräder muss kommunikativ begleitet und unterstützt werden.

Für den Gemeinderat stellt sich nun die Frage, ob es mit geeigneten Massnahmen gelingen kann, die Koexistenz zwischen Velo- und Fussverkehr auf dem 2,5m breiten Aareweg zu ermöglichen. Er ist der Meinung, dass dies mit geeigneter Kommunikation möglich ist und will sich deshalb für die Schliessung der Velonetzlücke einsetzen.

Auch bei einer Annahme der Motion kann nach wie vor nicht garantiert werden, dass Velofahren auf dem Abschnitt Auguetbrücke bis Aarebad schon bald möglich sein wird. Einerseits muss die Gemeinde noch ein bestehendes Fusswegrecht um den Veloverkehr erweitern. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern wurden dazu noch nicht geführt. Andererseits muss die Änderung des Fahrverbots öffentlich publiziert werden. Somit besteht die Möglichkeit, dass gegen die Aufhebung des Velofahrverbots Beschwerde geführt wird, dies aufgrund der Regelungsdichte (Uferschutz, Auenenschutz, Gewässerraum) mit ungewissem Ausgang.

Bei einer Überweisung der Motion wird sich der Gemeinderat im Rahmen seiner Möglichkeiten für das Anliegen einsetzen.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Annahme der Motion